



# Grundschule Burgbrohl

Burgbrohl, 30.08.2021

## Hygieneplan-Corona für die Schulen

Sehr geehrte Eltern,

wir begrüßen Sie im neuen Schuljahr und melden uns wie angekündigt mit Neuigkeiten in Bezug auf die für den Unterricht relevanten Veränderungen bedingt durch die Corona Pandemie und nehmen Bezug auf den gültigen Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz, 10. überarbeitete Fassung.

Die bestehenden Hygieneregeln müssen angesichts der steigenden Zahlen weiter eingehalten werden.

### 1. HYGIENEMAßNAHMEN:

Bei Infekten mit einem erkennbaren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Schule nicht besucht werden. Beachten Sie hierzu beiliegendes Merkblatt.

Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m (Ausnahme Klassenraum).

Weiterhin gilt:

- in den Klassenräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln;
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion);
- Husten- und Niesetikette einhalten;
- **Maskenpflicht:** Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren, Gängen und Treppenhäusern sowie während des Unterrichtes. Dies gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Maskenpausen werden eingelegt.
- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, daher hat es sich als günstig erwiesen, dass die Kinder stets über wärmende Kleidung verfügen.
- Die Klassenräume sind mit Luftfiltern ausgestattet.

### 2. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT GRUNDERKRANKUNGEN

Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Im Einzelfall muss durch die Eltern in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten geprüft werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.



### 3. UNTERRICHTSPRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN

Aktuell unterliegen die Fächer Musik und Sport Einschränkungen. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu im Rahmen der Elternabende.

#### Dokumentationspflicht und Betreten des Schulgeländes

Das Betreten des Schulgeländes durch Eltern und Besucher ist nur nach Absprache möglich. Wir sind verpflichtet, jeden Besuch zur Nachverfolgung möglicher Infektionswege zu dokumentieren.

Beachten Sie diese Regelung in Bezug auf das mögliche Abholen Ihrer Kinder. Weiterhin bitten wir Sie, uns nur nach Voranmeldung persönlich aufzusuchen.

#### Durchführung von Schnelltests (Selbsttests)

Die Praxis der Selbsttest wird wie vor den Ferien weitergeführt.

D.h., dass die Kinder weiterhin in der Regel am Montag und Mittwoch einen Schnelltest bei sich durchführen.

Die Kinder können den Test in der Schule durchführen oder bringen 2x/Woche einen Nachweis mit, der nicht älter als 24 Stunden ist. Der Nachweis muss an den Testtagen unmittelbar nach Unterrichtsbeginn vorgelegt werden und stammt entweder von anerkannten Testzentren oder von einem Arzt/einer Ärztin. Es bedarf keiner Einverständniserklärung, es gilt vielmehr, dass wenn ein Kind an den Testtagen in die Schule kommt und keinen anderen Nachweis vorlegt, die Eltern darum wissen, dass sich das Kind testen wird.

Wir gehen davon aus, dass Sie hierzu noch weitere Informationen der Landesregierung erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Klassenleitungen Ihrer Kinder im Rahmen der Elternabende.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
U. Distelrath, Schulleiterin

**Diesen Abschnitt bitte bis spätestens Mittwoch, 01.09.2021 zurück an die Klassenleitung!**

✂.....

-----  
Name des Kindes

-----  
Klasse

Wir haben vom Elternbrief „Hygieneplan“ Kenntnis genommen.

-----  
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

